

## BESCHLUSSVORLAGE

**JUZ Adenauerstraße 2**  
**hier: Multifunktionssportplatz**

### Beratungsfolge

---

22.09.2015	Ausschuss für städtische Bauten	öffentlich
------------	---------------------------------	------------

### Beschlussvorschlag

---

Der Ausschuss für städtische Bauten erteilt die Projektgenehmigung für die Errichtung des Multifunktionssportplatzes für das neue JUZ zu den vorläufigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 120.000 €.

### Vorschlagsbegründung

---

In der Sitzung vom 12.05.2015 wurde die Planung für die Gestaltung der Außenanlagen des neuen JUZ vorgestellt. Der Ausschuss für städtische Bauten erteilte sodann die Projektgenehmigung für die gesamte Maßnahme mit Ausnahme des Multifunktionssportplatzes. Diesbezüglich wurde beschlossen, dass zunächst mit einer weiteren schalltechnischen Untersuchung abgeklärt werden sollte, welche Nutzungszeiten möglich sind, um festzustellen, ob die zulässigen Nutzungszeiten für das Jugendzentrum ausreichend sind.

Zwischenzeitlich liegen diese ergänzenden Untersuchungen unter Berücksichtigung des Streetballplatzes (zwei Tore, und eine feste Einzäunung demontierbar und einem Gummigranulatbodenbelag geeignet für den Außenbereich) vor. Aus dem Schallschutzgutachten des IB Müller-BBM vom 15.07.2015 geht unter anderem hervor, dass bei einer Genehmigung des Multifunktionssportplatzes als Kinder- und Jugendspieleinrichtung eine Nutzungszeit von täglich 7 Stunden zum Streetball-Spielen möglich ist, zumindest solange das Telekomgebäude im Süden noch steht. Diese Nutzungszeit ist weit mehr als ausreichend für das Jugendzentrum.

Die Außenanlagenumgestaltung darf genehmigungsfrei umgesetzt werden, für die Errichtung des Multifunktionssportplatzes ist beim Landratsamt eine gesonderte Baugenehmigung zu beantragen.

Nachdem das Jugendzentrum vor allem auch von den Jugendlichen aus der Planie besucht wird, und damit auch der Planie zugutekommt, kann die Außenanlagengestaltung im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert werden. Ein Förderantrag wurde bereits gestellt. Von den insgesamt zu erwartenden Kosten (inklusive Entsorgungs- und Planungskosten) wurden 275.000 € im Rahmen der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn als voraussichtlich förderfähig beurteilt, so dass mit einer Fördersumme in Höhe von 165.000 € gerechnet werden kann.

**Vorhergehende Beschlüsse**

---

Ausschuss für städtische Bauten 12.05.2015 Projektgenehmigung Außenanlagen JUZ

**Anlagen**

---

Müller BBM 15072015

Fachbereich: Hochbau

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Schmeiser